Frauenhandel - das Riesengeschäft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 58 (2002)

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

FRAUENHANDEL - DAS RIESENGESCHÄFT

Weltweit verdienen Menschenhändler an Frauen fast 80 Milliarden Euro jährlich. "Frauen" rentieren besser als Waffenoder Drogenhandel. Während diese regelmässig in den Medien Schlagzeilen machen, scheint Frauenhandel weiterhin eine Art Kavaliersdelikt zu sein und dessen katastrophale Auswirkungen gelangen viel zu selten ans Tageslicht.

Drogenfahnder sind – wie ihr Gegenpart, die Drogenhändler - weltweit untereinander vernetzt Beim Frauenhandel dagegen happert es mit der Kooperation von Polizeidienststellen im Westen und den Herkunftsländern der betroffenen Frauen (eine Ausnahme bildet Polen). Man vermutet gar, dass zwischen der dortigen Polizei und Täterkreisen Kontakte bestehen.

Schweizer Staat verdient mit

Vom Frauenhandel profitieren in erster Linie Händler, Vermittler, Freier, Arbeitgeber und Cabaret-Besitzer – aber auch der Staat. Pro Monat arbeiten rund 1800 Frauen in der Schweiz als Tänzerinnen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung. Sie bezahlen ungefähr 20 Mio Franken jährlich an Quellensteuer und Sozialabgaben, ohne je davon profitieren zu können. So entrichten sie Beiträge an die Arbeitslosenversicherung, ohne versichert zu sein und erhalten nach der Ausreise aus der Schweiz ihre AHV-Beiträge nicht zurück.

Ungenügender Schutz der Frauen

Der Kampf gegen Frauenhandel wurde von den Behörden meist demjenigen gegen illegale Migration gleichgesetzt und mit restriktiven Einwanderungsgesetzen zu bekämpfen versucht. Betroffene vom Frauenhandel werden in der Regel aus aufenthaltsrechtlichen Gründen kriminalisiert und wegen gesetzeswidrigem Aufenthalt oder unbewilligter Tätigkeit verfolgt oder ausgeschafft (Frankreich geht beispielsweise konsequent rigoros vor, während die Bundesrepublik Deutschland diesbezüglich etwas lascher handelt). Nur selten werden die Bedingungen untersucht, unter denen Migrantinnen arbeiten: Ob Zwang, Drohungen, Täuschungen oder Gewalt angewendet werden und sich

andere dadurch bereichern, wird ungenügend abgeklärt.

Schwierige Verfolgung

Es gibt gesetzliche Grundlagen, welche die Verfolgung und Bestrafung von Menschenhandel ermöglichen würden. Doch die minimale Verurteilungsquote von Frauenhändlern weist darauf hin, dass dem Delikt geringe Bedeutung zugemessen wird. Die Hintermänner und Profiteure bleiben durch diese Praxis weitgehend unbehelligt und können sich auf schweizerischem Terrain sicher fühlen.

Allzu oft stösst die Polizei zudem an eine Mauer des Schweigens. Betroffene Frauen kooperieren in der Regel kaum mit den Behörden: Von Frauenhandel betroffene Frauen, die ohne Schutz und Sicherheitsgarantien gegen Frauenhändler aussagen, gefährden sich selbst und vielfach ihre Angehörigen. Und kommt es endlich zu einem Verfahren wegen Menschenhandel, werden die Betroffenen zwar einvernommen, doch dann meist unverzüglich ausgeschafft, ohne Schutz, Opferhilfe oder Wiedergutmachung zu erhalten.

Arbeitsgruppe wird aktiv

Am 15. März 2000 überreichte das FIZ dem Bundesrat eine Petition für ein Schutzprogramm für Betroffene vom Frauenhandel, das über 7500 Personen und Organisationen unterstützt hatten. Gleichzeitig reichte Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot eine Motion mit der gleichen Forderung ein. – Betroffene Frauen sollen nicht kriminalisiert, sondern als Opfer geschützt werden.

Dank des vielfachen Drucks kamen die Dinge in Bewegung, das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement setzte eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein, die u.a. prüfen sollte, ob es bezüglich Frauenhandel einer Anpassung des Strafgesetzbuches brauche.

Die Arbeitsgruppe nahm gewisse Forderungen des FIZ auf und empfiehlt in ihrem Bericht, Frauenhandel nicht nur im Zusammenhang mit Prostitution, sondern auch Heiratshandel und Handel zwecks Hausarbeit (besonders im Kanton Genf ein Riesenproblem bei diplomatischen Vertretungen) oder anderer Formen erzwungener Arbeit im Strafgesetz zu berücksichtigen.

(Grundlage: FIZ-Rundbrief)